

Pressemitteilung

der DGAW Präsidiumsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich und Dipl.-Ing. Thomas Obermeier

Berlin, 15. Dezember 2016

Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammnutzung ambitioniert fortsetzen

- Monoverbrennungsanlagen zur Klärschlammverwertung zügig ausbauen
- Rahmenbedingungen für ökologisches Phosphorrecycling dürfen nicht erschwert werden
- Forderung der Entsorgungswirtschaft ökologisch falsches Signal

Als ökologisch und gesundheitspolitisch falsches Signal hat der Ehrenpräsident der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW) e.V., Thomas Obermeier, die Forderung des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) bezeichnet, auch weiterhin mit Medikamentenrückständen, Mikroplastik und sonstigen Schadstoffen potentiell belastete Klärschlämme zur Düngung landwirtschaftlicher Produktionsflächen zuzulassen.

„Die thermische Klärschlammverwertung hingegen ermöglicht die Rückgewinnung von wertvollen Düngern und zugleich die Unterbrechung der Schadstoffkreisläufe. Die thermische Klärschlammverwertung in Monoverbrennungsanlagen mit anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Asche ist der Königsweg der Klärschlammverwertung.“ meint zudem Prof. Dr. Martin Faulstich, Präsidiumsmitglied der DGAW und ehemaliger langjähriger Vorsitzender des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU).

„Die DGAW hat die Bundesregierung in der Verbändeanhörung eindrücklich vor der Fortsetzung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung gewarnt und sie in ihrem Bestreben bestärkt, in die Phosphorrückgewinnung einzusteigen“, so Thomas Obermeier. Diese für das Überleben aller Lebewesen essentielle Ressource aus der Asche thermisch verwerteter Klärschlämme zurückzugewinnen, sei zudem ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Eine zunächst vorgesehene Sonderregelung für bestimmte Kläranlagen hatte die DGAW vor einem Jahr zwar als praktikabel angesehen. „Die jetzt nach der Kabinettsabstimmung vorgenommene Erweiterung der Sonderregelung und die Ausdehnung der Übergangsfristen sehen wir jedoch kritisch, weil der Einstieg für Investoren und der Einsatz neuer Technologien in eine nachhaltige Phosphorrückgewinnung erschwert werden“, argumentiert Obermeier. Leider sei im Verordnungsentwurf die Anregung der DGAW zu Qualitätsanforderungen für den zurückzugewinnenden Phosphor nicht aufgenommen worden. Ebenso wenig habe die Forderung nach einer Beimischungspflicht für zurückgewonnenen Phosphor in Mineräldüngern Einlass in den Verordnungstext gefunden. Der Aufbau eines Nachfragemarktes werde ohne dieses Gebot erheblich erschwert.

Klärschlamm ist unbestritten eine Schadstoffsенке. Die DGAW tritt daher dafür ein, diesen dementsprechend zu behandeln und für eine umweltgerechte Beseitigung dieser Schadstoffe Sorge zu tragen.

Wenn hingegen der BDE auf Ressourcenschutz durch die Ausbringung von Klärschlamm auf Böden verweist, so verkennt er den Vorsorgegesichtspunkt einer nachhaltigen Abfallwirtschaft „Niemand käme“, so Obermeier, „auf die Idee, saure Böden mit einem niedrigen pH-Wert mit schädlichen Filterstäuben zu behandeln, nur weil sie einen hohen pH-Wert haben.“

Dipl.-Ing. Thomas Obermeier, Ehrenvorsitzender der DGAW
Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich, Präsidiumsmitglied der DGAW

Weitere Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW)

Nieritzweg 23

14165 Berlin

Telefon: 030-84 59 14 77

E-Mail: info@dgaw.de

Internet: www.dgaw.de

